



Legende:

- WA allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- I+D zulässig max. ein Vollgeschoß + Dachgeschoß
- II+D zulässig max. zwei Vollgeschosse + Dachgeschoß
- III+D zulässig zwingend zwei Vollgeschosse + Dachgeschoß
- o offene Bauweise
- △ nur Einzelhäuser zulässig
- △ nur Doppelhäuser zulässig
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- SD nur Satteldächer zulässig
- 25°-30° zulässige Dachneigungen
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
- Straßenbegrenzungslinie
- Fußweg
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Anpflanzung von Laubbäumen
- Anpflanzung von Sträuchern
- Flächen ohne Einfriedung
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen u. für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Umgrenzung von Flächen für Garagen und Nebenanlagen
- Firstrichtung zwingend
- 1,50 Maßangaben in Metern
- △ Sichtdreieck
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Hinweise zur Planzeichnung

- vorhandene Haupt- und Nebengebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksteilung
- empfohlene Baukörperanordnung
- P Parkplatz
- Straßenbegleitgrün

**Bebauungsplan
"Breite III, 2.BA", Zaisertshofen
Markt Tussenhausen**

Vorentwurf, M 1: 1000
Babenhausen, den 12.10.1999

